

STAPLERUNTERWEISUNG

Rechtsgrundlage der Staplerunterweisung - Gesetzliche Vorschriften

§ 12 ArbSchG: Der Arbeitgeber muss die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit unterweisen.

§ 12 BetrSichV und § 4 DGUV Vorschrift 1: Vor erstmaligem Gebrauch eines Arbeitsmittels hat eine Unterweisung stattzufinden. Diese muss mindestens einmal im Jahr wiederholt und dokumentiert werden.

DGUV Vorschrift 68

STANDARD-LERNINHALTE STAPLERUNTERWEISUNG NACH DGUV VORSCHRIFT 68

Die Unterweisung von Staplerfahrern ist einmal jährlich pflicht. Da Gabelstapler zu den besonders unfallträchtigen Arbeitsmitteln gehören, ist für das Fahren eines solchen Flurförderzeugs nicht nur der Staplerschein erforderlich, sondern auch die jährliche Auffrischung der Stapler-Unterweisung.

Unfälle mit Staplern passieren im Arbeitsalltag regelmäßig, oft auch mit schwerwiegenden Folgen. Das bedeutet nicht nur Schmerz und Leid für die Betroffenen, sie verursachen oft auch hohe Kosten für die Unternehmen.

Unfälle passieren nicht nur Fahranfängern, sondern auch geübten Fahrern. Durch einen kurzen Moment der Unachtsamkeit kann der Stapler zu einem „gefährlichen Werkzeug“ werden.

Machen Sie sich deshalb bewusst, dass Sie mit der Beförderung und Steuerung von Flurförderzeugen eine große Verantwortung für sich und Ihre Kollegen tragen.

Lerndauer: 20 Minuten

- Grundsätze
- Vor Fahrtantritt
- Sicherer Umgang mit der Last
- Unfälle vermeiden
- Korrektes Abstellen
- Betanken
- Haftung

Lernziele:

Sie kennen die Verhaltensweisen für einen sicheren Umgang mit dem Stapler, um Unfälle zu vermeiden.



SICHERHEIT

SCHORER + WOLF
Technische Dienstleistungen GmbH
Heisinger Str. 9
87437 Kempten

Tel. +49 (831) 70490-0
Fax +49 (831) 70490-102
akademie@schorer-wolf.de
www.schorer-wolf.de

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Roland Wolf
Dipl.-Ing. (FH) Simon Schorer
Handelsregister Kempten · HRB 3773